



Merkblatt Kraftfahrzeuge Tankfahrzeuge / Sattelaufleger / Container

1. Ansprechpartner

Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)
Leipziger Messe GmbH

Tel.: 0341 / 678 – 9906

E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Kraftfahrzeuge (auch Container, Tankfahrzeuge, Sattelaufleger, Busse etc.), die als Exponate oder als Ausstellungsstände dienen, sind im Rahmen der Standbuanmeldung genehmigungspflichtig (Online Standbuanmeldung).

Fahrzeuge dürfen in den Hallen nur nach Anmeldung bei der Leipziger Messe ausgestellt und präsentiert werden.

3. Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Bei Zugmaschinen oder Fahrzeugen mit Verbrenner-Motoren und bei gasbetriebenen Fahrzeugen gilt Folgendes:

- Der Tankinhalt ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren
- Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein
 - Variante 1: Bewusstes Tanken und / oder Tank leer fahren
 - Variante 2: Kraftstoff vor Ort abpumpen gem. Ziffer 2 (über Dienstleister der Leipziger Messe möglich)
- Sofern möglich muss der Tankdeckel verschlossen sein
- Pro Fahrzeug ist wenigstens ein geeigneter Feuerlöscher mit mindestens 6 Lösch Einheiten (LE) am Fahrzeug vorzuhalten. Die Anzahl wird anhand der potenziellen Brandlast und des Brandrisikos mithilfe der Anmelde Daten ermittelt und in Zusammenarbeit mit der örtlichen Brandschutzbehörde festgelegt.

Bereits im Gebrauch befindliche Gefahrstofftanks und -behälter müssen leer und gereinigt sein. Ein schriftlicher Nachweis ist vor Ort vorzuhalten.

Fahrzeuge werden in Clustern von max. 30 m² aufgestellt. Zwischen einzelnen Clustern ist ein Mindestabstand von 2,40 m einzuhalten. Ausnahmen bilden Fahrzeuge und Tankfahrzeuge, die einzeln die Fläche 30 m² überschreiten. Hierzu werden Kompensationsmaßnahmen (z.B. weitere Feuerlöscher) abgestimmt.

Wenn durch begehbare Kraftfahrzeuge, Container, Busse, Show-Trucks mit mehr als 30 m² Standfläche überbaut oder nach oben geschlossen sind, ist es erforderlich messeeigene mobile Brandmelder (Bestellung über das Online Bestell System) einbauen zu lassen.

Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze und anderer Rechtsvorschriften zum Zweck der Kundenbetreuung durch die Leipziger Messe verarbeitet. Sie haben das Recht, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten unter noad@leipziger-messe.de zu widersprechen.

Leipziger Messe GmbH • Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, Germany • Tel.: +49 341 678-0 • info@leipziger-messe.de • www.leipziger-messe.de
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher), Markus Geisenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
USt-IdNr.: DE 141497334 • Sitz Leipzig • Handelsregister AG Leipzig HRB 622

4. Ausstellung von Elektrofahrzeugen

Bei Elektrofahrzeugen ist der Ladestand der Fahrzeugbatterie auf das für das Ein- und Ausfahren sowie für die Präsentation notwendige, unkritische Maß zu reduzieren (i.d.R. zwischen 20% und 80% des Ladestands)

Ladevorgänge sind nur nach Anmeldung bei der Leipziger Messe möglich. Sie behält sich vor, Ladevorgänge in den Hallen auszuschließen.

Für elektro- und gasbetriebene Fahrzeuge müssen Rettungskarten vorgehalten werden.

5. Genehmigung

Im Rahmen der Standbaufreigabe werden nach Einreichung der vollständigen Unterlagen von der Leipziger Messe GmbH in Abstimmung mit der örtlichen Brandschutzbehörde ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen festgelegt (z.B. die Inertisierung der Treibstofftanks, Anzahl der Feuerlöscher, das Abklemmen der Batterien und / oder das Aufstellen von Brandposten).

Abweichungen bedürfen einer Einzelfallprüfung und der Freigabe durch die Branddirektion Leipzig sowie der Leipziger Messe.

6. Auszug aus den Technischen Richtlinien

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet. Diese sind deutlich sichtbar im Fahrzeug anzubringen.

Auf dem gesamten Leipziger Messegelände und den messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Hinweisschilder zur Regelung des Fahr- und Fußgängerverkehrs sind zu beachten.

Auf dem Messegelände beträgt die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge 20 km/h.

Auf dem Messegelände ist das Abblendlicht (sofern kein Tagfahrlicht vorhanden) während der Fahrt einzuschalten.

Das Befahren von Hallen und Halleninnenhöfen durch Fahrzeuge aller Art erfolgt nur nach Freigabe durch das Personal der Leipziger Messe oder ihrer Beauftragten. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Auf dem gesamten Messegelände besteht außer auf den gesondert ausgewiesenen Flächen absolutes Halteverbot.

Die notwendigen Anfahrtswege und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden.

Bei genehmigten Einfahrten in die Messehallen ist der Aufenthalt von Fahrzeugen auf ein Minimum (Be- und Entladezeit) zu beschränken. Der Be- und Entladevorgang darf ausschließlich auf der angemieteten Standfläche stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass die Hauptflucht- und Rettungswegachsen ständig freigehalten werden.

Die ausgestellten Fahrzeuge sind während der Besuchszeiten permanent und ohne Unterbrechung zu betreuen.

Ausgestellte Fahrzeuge außerhalb der Messehallen können durch das Standpersonal mitbetreut werden. Regelmäßige Überprüfung und kurze Reaktionszeiten sind sicherzustellen.

Das unbeabsichtigte oder mutwillige Bewegen der Fahrzeuge durch Dritte muss durch den Aussteller ausgeschlossen werden.

Technische Daten und Ausstattung der Halle 2

Tormaße:

Tore 1 – 4: Breite 5,00 m, Höhe 4,50 m

Tore 7 – 10: Breite 5,00 m, Höhe 4,50 m

Tore 5 + 6: Breite 5,00 m, Höhe 5,90 m

Höhe der Halle: 8,00 m, UK Hauptbinder

Hallenboden: Der Hallenboden ist mit versiegelten Asphaltplatten belegt und mit bis zu 10 t Radlast befahrbar.

7. Öffnungszeiten der Messe / Auf- und Abbauzeiten

Datum	Tag	Uhrzeit	Aufgabe
18.10.2024	Freitag	07:00-22:00	Anlieferung und Platzierung der Ausstellungsfahrzeuge durch die Aussteller nach Zeitplan
Aufbau			
19.10.2024	Samstag	07:00-22:00	Aufbautag
20.10.2024	Sonntag		
21.10.2024	Montag		
Laufzeit der Messe			
22.10.2024	Dienstag	08:00-18:00	Öffnungszeiten für Aussteller Öffnungszeiten für Besucher
23.10.2024	Mittwoch	09:00-17:00	
24.10.2024	Donnerstag		
Abbau			
24.10.2024	Donnerstag	ab 18:00	Standabbau
25.10.2024	Freitag	bis 22:00	
26.10.2024	Sonntag	07:00-22:00	

Abteilung
Veranstaltungstechnik

Leipziger Messe GmbH
Stand: Mai 2024